



Unmittelbar vor Entscheidung zu einem Mietvertrag (Dauernutzungsvertrag) sind die Angaben zum Einkommen und zur Identität in geeigneter Weise nachzuweisen:

Einkommen resultiert aus: .....

Nachgewiesen durch: .....

Angaben zur Identität und zu den Einkommensverhältnissen geprüft: .....

Unterschrift Mitarbeiter

### **Erläuterung zum Selbstauskunftsbogen:**

#### **Hinweise zur Selbstauskunft**

- \* freiwillige Angaben
- \*\* Kleintiere sind Tiere, die keine Störungen bei Nachbarn hervorrufen können und keine Schäden an der Wohnung verursachen, sofern sie in üblicher Zahl und Art gehalten werden. Darunter fallen zum Beispiel Wellensittiche und andere Kleinvögel, Hamster, Kaninchen, Meerschweinchen, Rennmäuse, Zierfische in Aquarien bis 200 Liter und ähnliche Tiere.  
Gefährliche oder giftige Tiere sind keine Kleintiere und bedürfen einer Genehmigung des Vermieters, gleiches gilt für jegliche Tiere in großen Populationen von mehr als 10 Stück.
- \*\*\* Die Erhebung der mitziehenden Personen erfolgt zum Zwecke der Erstellung der Bescheinigung des Einzuges, zur Vorlage bei der Meldestelle gem. § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz. Diese Angaben können auch bei Mietvertragsabschluss oder beim Einzug angegeben werden. Spätestens dann hat die meldepflichtige Person dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu erteilen, die für die Bestätigung des Einzuges erforderlich sind.

#### **Weitere Unterlagen**

Bitte bringen Sie zur Abgabe dieser Selbstauskunft folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis/Pass zur Einsichtnahme
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate zur Einsichtnahme
- Vom Vorvermieter ausgefüllte Vorvermieterbestätigung

#### **Bürgen**

Sollte das Einkommen des Mieters zur Zahlung der Verpflichtungen aus dem Mietvertrag nicht ausreichen, ist zusätzlich nachzuweisen, wer die Mietverpflichtungen übernimmt. Der, die Mietzahlung Übernehmende, schließt hierfür eine Bürgschaftserklärung ab.

#### **Datenschutzerklärung**

Die mit dieser Selbstauskunft erhobenen Informationen werden von uns ausschließlich zum Zwecke der Anbahnung des Mietvertrages verwendet. Die freiwilligen Angaben dienen ausschließlich internen statistischen Zwecken und haben keinen Einfluss auf den Abschluss eines Mietvertrages. Die Angabe der Telefonnummern und der E-Mail-Adresse sind ebenfalls freiwillig, diese ermöglichen uns lediglich eine schnellere Kontaktaufnahme mit Ihnen, zum Zwecke des Mietvertragsabschlusses oder der Abstimmung im Rahmen des zu schließenden Mietverhältnisses. Wir verweisen auf unser Informationsblatt für Mieter bzw. Mitglieder gemäß Artikel 13 DSGVO auf unserer Homepage unter [www.wirwohngut.de/datenschutz](http://www.wirwohngut.de/datenschutz) .

Im Rahmen der Bonitätsprüfung erfolgt durch uns unmittelbar vor dem Vertragsabschluss eine Anfrage bei der Schufa.

Weidenweg 1a  
38855 Wernigerode  
03943 5532-0  
info@wvg-mail.de

Servicezeiten  
Montag 07.30 – 12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr  
Termine auch gern nach Vereinbarung